

Vorlage Nr.		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung des anerkannten Bedarfs 0,256 Stelle für das Amt für Sport u. Freizeit

A Problem

Die langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie bestimmen mittlerweile die Diskussionen und das Engagement der Institutionen des organisierten Sports. Die Sportvereine in Bremen und Bremerhaven können in diesem Zusammenhang mit dem Soforthilfeprogramm für den Sport mit bis zu 50.000 € unterstützt werden, dafür stehen insgesamt 2,5 Mio. € zur Verfügung. Nach der bestehenden Förderrichtlinie war eine Beendigung des Programms für den 31.12.2021 vorgesehen.

Auf der Sitzung des Landesbeirates für Sport am 02.11.2021 hat das Sportamt Bremen darüber informiert, dass die Fortführung und inhaltliche Anpassung des Programmes für 2022 aktuell intensiv geprüft wird. Es ist davon auszugehen dass die Entscheidung zur Fortsetzung des Programms sehr kurzfristig zum Jahresende erfolgt.

Zur Bearbeitung der Förderanträge der Bremerhavener Sportvereine, wurde dem Amt für Sport und Freizeit ein befristeter Bedarf von 0,256 Stelle EG 6 TVÖD/VKA anerkannt. Die Befristung läuft zum 31.01.2022 aus.

B Lösung

Für den Fall einer Verlängerung des Soforthilfeprogramms ist eine entsprechende Verlängerung der Befristung des anerkannten Stellenbedarfs bis zum 31.12.2022 erforderlich, um die nahtlose Beratung der Vereine und Bearbeitung der Förderanträge sicherzustellen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen für 2022 Corona bedingte zusätzliche Personalausgaben für 10 Stunden pro Woche EG 6 TVÖD/VKA in Höhe von 14.000 €. Das Amt für Sport und Freizeit beantragt vorsorglich eine Finanzierung aus dem Kapitel 6990 (6990/428 30 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Corona)“).

Aufgrund der Bedeutung des Soforthilfeprogramms Sport für die Bremerhavener Sportvereine sind die besonderen Belange des Sports erheblich betroffen.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt und die Stadtkämmerei wurden beteiligt. Die personalvertretungsrechtlichen Gremien, der Magistrat und der Personal- und Organisationsausschuss werden im weiteren Verfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bremer Senats zur Verlängerung des Soforthilfeprogramms Sport der Verlängerung der Befristung des anerkannten überplanmäßigen Bedarfes 0,256 Stelle (Entgeltgruppe 6 TVÖD/VKA) im Amt für Sport und Freizeit bis zum 31.12.2022 zu.

Paul Bödeker
Stadtrat